

Zweite Satzung vom 29. 7. 14 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Dernau vom 26.08.2004

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1


1. In § 1 Absatz 4 Hauptsatzung wird "a) Pfarrsälchen" gestrichen.
Die nachfolgenden Orte für den Aushang erhalten daher die Buchstaben:
 - a) Dorfgemeinschaftshaus
 - b) Haus Nonn, Marienthal
2. In § 3 Absatz 1 lit. b) Hauptsatzung wird der Bauausschuss umbenannt in
"Ausschuss für Bauwesen und Unwetterschadenprävention"
und nach lit. e) wird ein neuer Ausschuss ergänzt:
"f) Ausschuss für Demografie und Dorfentwicklung 2025"
3. § 3 Absatz 2 Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:
 2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat 6, der Ausschuss für Bauwesen und Unwetterschadenprävention hat 11, der Rechnungsprüfungsausschuss hat 7, der Fremdenverkehrs- und Dorfverschönerungsausschuss hat 9, der Jugend, Kultur- und Sportausschuss hat 9 und der Ausschuss für Demografie und Dorfentwicklung 2025 hat 9 Mitglieder sowie in jedem Ausschuss für jedes Mitglied die gleiche Zahl an Stellvertreter.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 1 Hauptsatzung werden die Worte
"des Rechnungsprüfungsausschusses und" gestrichen.
5. § 6 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt bis zu 3.
6. In § 7 Absatz 2 Hauptsatzung wird die Zahl "12" durch die Zahl "15" ersetzt.
7. In § 7 Absatz 6 Satz 1 Hauptsatzung wird vor dem Punkt folgender Halbsatz eingefügt:

", dies gilt nicht für Fraktionssitzungen, die in Vorbereitung hierzu am gleichen Tag abgehalten werden"
8. In § 8 Absatz 1 Hauptsatzung wird die Zahl "12" durch die Zahl "15" ersetzt.
9. In § 10 Absatz 1 Satz 1 Hauptsatzung werden die irrtümlich wiederholten Worte
"in Höhe der Aufwandsentschädigung" einmal gestrichen.
10. In § 11 Hauptsatzung wird die Zahl "30" durch die Zahl "50" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dernau, 29.7.14


(Sebastian) Orisbürgermeister



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.